

Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte	83	S. 453 - 458	Halle (Saale)	2000
--	----	--------------	---------------	------

R. Philipp und K. Tille, Historische Bergbauregionen in Sachsen-Anhalt. Harzer Bergbau/Kupferschieferbergbau. Denkmalpflegerisches Rahmenkonzept. Erstellt im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Referat Industriedenkmalpflege, 1996<sup>1</sup>

Vorliegende Arbeit ist von den Verfassern als eine denkmalpflegerische Konzeption im Umgang mit den noch zahlreich erhaltenen Sachzeugen des historischen Altbergbaus am Harz gedacht. Ohne den Wert der vorgelegten Arbeit schmälern zu wollen, sei hier auf einige Kritikpunkte eingegangen. Dies geschieht im Sinne des von den Verfassern geäußerten Wunsches, Hinweise zu geben, „... die dazu beitragen, daß die Erfassung des Denkmalbestandes qualitativ und quantitativ weiter fortgeschrieben werden kann“ (S. 6).

Der Band versteht sich als „denkmalpflegerisch-museale Rahmenkonzeption für das Land Sachsen-Anhalt“ (S. 5). Er soll der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Denkmalpflege und dem Museumswesen dienen. Durch gezielte Schwerpunktsetzung und die Einbeziehung der vielseitigen Montanquellen der Region haben sich die Autoren als Ziel gesetzt, in einem „didaktischen Gesamtkonzept die Aussagekraft der Museen und Montandenkmale zu stärken“ sowie „die Komplexität der Zusammenhänge innerhalb der durch das Montanwesen geprägten Landschaft zu verdeutlichen“ (S. 9). Diese Betrachtung wird von den Verfassern als ganzheitlicher Ansatz bezeichnet. Großen Wert legen die Autoren auf die Authentizität der einbezogenen Objekte, was auch immer sich hinter diesem Begriff verbergen mag.

Die erfaßten Quellen basieren auf den Ergebnissen und den Empfehlungen, wie sie die 1992/93 als „zeitweilige Arbeitsgruppe gebildete ‘Koordinierungsstelle Harzer Bergbau und Hüttenmuseen’ formuliert hat“ (S. 9). Man vermißt in dem Zusammenhang den Hinweis auf den im DSchG LSA dem Montanwesen eingeräumten Platz. Die Berücksichtigung der Bergbauüberreste im DSchG LSA kann - im Vergleich mit den anderen DSchG Deutschlands - als zufriedenstellend bezeichnet werden. Erst durch sie wird den interessierten Arbeitsstellen, Vereinen und Privatpersonen ein weiter Handlungsradius ermöglicht.

Die Erhebung der Daten in der Konzeption bezog sich einerseits allgemein auf das historisch geprägte Montanwesen am Unterharz in Sachsen-Anhalt und andererseits auf das Spezialgebiet Kupferschieferbergbau als einen dominanten Teil.

Eine der Intentionen der Arbeit war, einen Überblick über die Vielfalt der montanen Sachzeugen und ihr soziales Umfeld im Rahmen der Erhaltungskonzeptionen des Harzer Bergbaus und der Kupferschieferregion zu liefern. Angesichts der Tatsache, daß sämtliche Quellen in insgesamt 65 Sachgebieten präsentiert wurden, ist es unbestritten, daß hiermit ein an Quantität bisher einmaliger Überblick für das regionale Montanwesen vorgelegt wurde.

Vor solch einem breiten Spektrum stellen sich die Fragen nach formaler Transparenz und inhaltlicher Vollständigkeit sowie der Zugriffsmöglichkeit dieser Quellen. Denn erst wenn diese drei Eigenschaften auf einer wissenschaftlich gut fundierten Basis erkennbar sind, können die vorgelegten Gruppen als vermittlungs- und auswertungsfähig bezeichnet werden, und ihre Einbeziehung in die konzeptionellen Planungen sowie in die wei-

tere denkmalpflegerische Arbeit ist möglich. An ihnen sollten auch die Qualität und die Bedeutung dieser Arbeit gemessen werden. Im folgenden werden alle drei Aspekte, also Transparenz, Zugriffsmöglichkeit und Vollständigkeit, näher untersucht.

In kaum einem anderen Bereich der Denkmalpflege ist die genaue Ansprache der (noch) erhaltenen Quellen für ihre formale und funktionale Deutung und Rekonstruktion wichtiger als innerhalb des vor- und frühgeschichtlichen Montanwesens. Dies kann in erster Linie mit einer sehr vielseitigen Verflechtung von äußeren Merkmalen dieser Quellen begründet werden, die aus der für das Montanwesen typischen optimalen Nutzung der geologischen, geographischen, geomorphologischen, topographischen und soziokulturellen Eigenschaften resultiert.

Die Definition von einzelnen montanen Denkmalgruppen wird herkömmlich von lokalen Verhältnissen, sei es geologisch-topographischer, sei es sozialgeschichtlicher Natur, bedingt. Aus diesem Grund muß stets vorausgesetzt werden, daß eine fachliche Bezeichnung, die Lokalisierung der Quellen im Gelände, ihre Ausdehnung und Datierung immer möglichst genau in einem naturwissenschaftlichen und historischen Gefüge vorgenommen werden. Dabei sollte das gesamte allgemein gebräuchliche, wissenschaftliche Instrumentarium für die Ansprache und Zuordnung angewandt werden.

Die Beschreibung von lokalen Lagerstättenverhältnissen und ihrer Spezifika sowie der geographischen und geologischen Landschaftsmerkmale, die den Bergbau immer begünstigt haben, müßte als Grundlage für die Herausbildung von montanen Landschaften in einem solchen Kompendium wie der „Rahmenkonzeption“ exakt sein. Zu erwarten wäre also die Benennung von Lagerstätten und Revieren, in denen sich der lokale Bergbau entwickeln konnte. Darüber hinaus sollten die Art und der Umfang der Rohstoffe mit ihren geologischen und petrologischen Merkmalen sowie entsprechenden Hinweisen auf die Wirtschaftlichkeit (Abbauwürdigkeit) erörtert werden. Leider ist diesen Grundlagen in dem hier zu besprechenden Werk kein bzw. kaum Platz gewidmet worden. So sucht man vergeblich nach Daten zum abgebauten Rohstoff, Umfang des Abbaus, genauer Lage der Gewinnungs- und Verarbeitungsstelle (keine vollständigen Daten zur Verwaltungszugehörigkeit, keine Koordinaten usw.).

Ferner gibt es unzählige Beispiele, in denen offensichtlich der Bezug auf alte (schriftliche) Überlieferung genommen wird, ohne daß die Quellen zitiert werden. Dieser Umgang mit der montanen Sekundärliteratur ist als unüblich zu bezeichnen und entspricht nicht den allgemeinen Gepflogenheiten. Er trägt zur Minderung des Aussagewertes der zusammengetragenen montanen Sachzeugen und ihrer Deutung bei.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Präsentation der Denkmale weniger nach montanen Gesichtspunkten, sondern eher nach veralteten herrschaftlichen Verwaltungsstrukturen (überliefert etwa in der Literatur des 19. Jh.) ohne erkennbare gegenseitige Zusammenhänge innerhalb des Materials vorgenommen worden ist. Sie erinnert an eine zusammengewürfelte listenmäßige Aneinanderreihung. So wird die Suche nach den einzelnen Elementen, die einem montanen Ensemble angehören, sehr mühsam. Als Beispiel sei hier die Schachanlage Glasebach, Ldkr. Quedlinburg, in Straßberg genannt: Die Beschreibung der Fördermaschine befindet sich auf S. 38, Erörterung zum Bergwerk auf S. 34, die Kirchenglocke wird auf S. 24 und der Abbau auf S. 15 erwähnt. Zu allen Einzelangaben fehlen die notwendigen Querverweise.

Als großes Versäumnis ist die Tatsache zu bezeichnen, daß die quantitativen Aspekte etwa in bezug auf erfaßte Anteile der vermuteten bzw. bereits bekannten Denkmalsubstanz oder etwa hinsichtlich der Ausdehnung von Bodendenkmalen gänzlich unberücksichtigt blieben (vgl. z. B. die Darstellung der Schlackenhalde auf S. 59).

Insgesamt ist die Darstellung der erfaßten Denkmale als wenig transparent zu bezeichnen. Sie bietet dem interessierten Leser, den Museen und Arbeitsstellen mit einem Anspruch auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung bzw. auf eine verwaltungstechnische Betreuung nur einen beschränkten Zugriff auf die montanen Quellen. Diese zu überprüfen oder sie zu hinterfragen, ist anhand der Konzeption fast unmöglich. Die Form eines Arbeitskataloges, der der Bildung der künftigen „Denkmallandschaften“ dienen sollte, ist nicht erkennbar.

Die zusammengetragene Menge an Quellen und zugehörigen Informationen sowie die dargebotene Systematik lassen - v. a. bei einem wenig versierten Leser - den Eindruck entstehen, es handle sich bei der Konzeption nicht nur um ein umfangreiches, sondern auch um ein vollständiges Compendium des Montanwesens für den Harz.

Für eine von den Verfassern angestrebte „ganzheitliche Betrachtung der Harzregion“ ist die komplette inventarische Vorlage vorzusetzen. Eine genaue Lektüre zeigt allerdings Lücken, die der Konzeption das Prädikat „vollständig“ leider aberkennen lassen.

Unter den zusammengetragenen Montandenkmalen fehlen vor allem diejenigen Quellen, welche zu den ältesten im abgesteckten zeitlichen Rahmen zählen, etwa die Montanzeugnisse des Kupferschieferbergbaus bei Morungen, Ldkr. Sangerhausen, zu denen der Erbstollen und die Hütte aus der Zeit um 1320 gehören. Aber auch der jüngere Bergbau ausgedehnter Reviere, etwa bei Wettelrode, Ldkr. Sangerhausen, aus dem 16./17. Jh. wird nicht genannt.

Keine Erwähnung fand der Kupferschieferbergbau aus der Gegend um Pölsfeld, Ldkr. Sangerhausen, datiert in die Zeit vor 1515 (mit den Stollen, die bereits 1515 als „Alter Mann“ bezeichnet wurden). Keine Aufmerksamkeit wurde den Bergbauspuren des 16. bis 18. Jh. bei Questenberg und Hainrode, beide Ldkr. Sangerhausen, gewidmet. Vergeblich sucht man nach Erwähnung von fünf Hüttenanlagen zwischen Wickerode und Großleinungen sowie nach dem Kupferhammer in Bennungen, alle Ldkr. Sangerhausen, aus der Zeit vor 1600. Ebenfalls ergebnislos fällt die Suche nach Aufzählung von Überresten des Steinkohlebergbaus aus Meisdorf, Meiseberg, Ldkr. Aschersleben-Staßfurt, und Siebigerode, Ldkr. Sangerhausen. Nicht erörtert wurde das ausgedehnte Pingenfeld bei Blankenheim, Ldkr. Sangerhausen. Keinen Platz widmete man der Erwähnung von umfangreichen Moorschlackenhalde bei Schierke, Ldkr. Wernigerode, aus der Zeit vor 1257 usw.

Methodisch äußerst fraglich ist der Verzicht auf die Beschreibung der Umgebung und eine funktionaltechnische Zuordnung der erörterten Objekte, etwa für die bedeutenden Bergbauhalden (S. 42), Hüttenteiche (S. 43 f.) usw. In den Auskünften zum Hüttenwesen fehlen oft die Arten der verarbeiteten Erze sowie die Nutzungsart der Hütten (vgl. dazu S. 53 f.) Sinnvoll wären ergänzende Angaben zu Bauzeiten, Größe und Streckenführung einiger Anlagen, z. B. für Kunstgräben (S. 45), für technische Einrichtungen am Bremsberg (S. 52) usw.

Es ist also trotz der durchaus erkennbaren Bemühungen nicht gelungen, sämtliche wichtigen Quellen zusammenzutragen. Es wurde wohl versäumt, sie in einem kausalen Zusammenhang gegenüberzustellen. Nur so nämlich hätten sich die Lücken bemerkbar gemacht, etwa bei der Hinterfragung nach den zugehörigen Relikten aus dem Bereich des Hüttenwesens (z. B. zwischen Wickerode und Großleinungen), die im Zusammenhang mit der - von den Autoren durchaus genau registrierten - benachbarten Förderung der Rohstoffe (im Sangerhäuser Revier) stehen; oder der sozialpolitischen Zuordnung von Betreibern des Bergbaus zu den lokalen Machtzentren (etwa im Zusammenhang mit den bekannten - jedoch in der Rahmenkonzeption nicht erwähnten - Burganlagen z. B. in

Altenbrak, Ldkr. Wernigerode, Burg Erichsburg bei Harzgerode, Ldkr. Quedlinburg, Schloß Großleinungen, Ldkr. Sangerhausen, u. a.). Auf die Erörterung des Verhältnisses zwischen der Tätigkeit der Montanbetriebe und dem Siedlungswesen oder etwa zwischen der Besiedlung und dem Transportwesen wurde ebenfalls gänzlich verzichtet.

Lediglich an einer Stelle geben die Autoren zu, daß eine zielgerechte Inventarisierung des mit dem Montanwesen zusammenhängenden Kunstgutes noch nicht durchgeführt wurde (S. 135). Die Darstellung solcher Gruppen wie Kunstobjekte, Kirchen, Grenzsteine und Sepulkralkultur würde das gesamte Bild der historischen Kulturlandschaft am Harz vervollständigen.

Es scheint, als ob die Grundlagen für die Erfassung der Montanrelikte in einer Recherche der Literatur des 20. und wohl auch des späten 19. Jh. liegen würden und gelegentlich um die bereits vorhandenen inventarisatorischen Kenntnisse ergänzt worden wären. Gegen diese methodische Vorgehensweise ist nichts einzuwenden, wäre sie durch eine komplette Zusammentragung gekrönt oder zumindest von Hinweisen auf die Lücken - neben einer Begründung - begleitet worden. So hätte man der Rahmenkonzeption den Status einer Arbeitsgrundlage, die fortschreibend zu führen wäre, verliehen. Durch eine selbstkritische Hinterfragung hätte die Arbeit enorm an wissenschaftlichem Format gewinnen können.

Die vorgelegte Arbeit wurde als Grundlage für einen weiteren denkmalpflegerischen Umgang mit den vielseitigen Relikten des regionalen Montanwesens konzipiert. Dies bedeutet, daß die zusammengetragenen Informationen schnell und gezielt ausgesucht und weiterverarbeitet werden sollten. Zu erwarten wäre also eine breite Palette von Suchkriterien, nach denen ein schneller Zugriff auf die Informationen und ihre Weiterverwendung möglich wären. Darüber hinaus müßten entsprechende Verzeichnisse und Querverweise das Aussuchen von relevanten Daten erleichtern: z. B. nach Verwaltungseinheiten (Landkreise, Gemeinden), Rohstoffen, Epochen usw. Eine genaue Lagebeschreibung und Literaturangaben müßten wohl als Bestandteil dieser Arbeit vorausgesetzt werden. Leider enthält die Arbeit keine Verzeichnisse oder Register. Die Darstellung der einzelnen Denkmale ist ohne Querverweise unvollständig und nicht nachvollziehbar. Es findet sich auch keine Zuordnung der sekundären Literaturquellen, so daß eine Vertiefung der Informationen, ihre Überprüfung bzw. Weiterverwendung gar nicht möglich ist.

Der historische Bergbau wird von den Autoren stets vor dem Hintergrund des älteren Bergbaus mit seinen Ursprüngen aus dem 14., 13., 12. und älteren Jh. dargelegt. Dies geschieht allerdings, ohne daß genauer Bezug auf die älteren Quellen genommen wird, d. h. es werden schriftliche Quellen zitiert bzw. historische Ereignisse genannt, anhand derer ein älteres Montanwesen lediglich angedeutet wird. Durch eine Zusammenstellung der Quellen, welche frühestens um 1100 datieren, wird suggeriert, daß der Bergbau in dieser Zeit seinen Ursprung hatte, dann im geringen Umfang betrieben wurde und erst nach dem 30jährigen Krieg richtig begonnen hat. Dies ist wohl dadurch bedingt, daß die Verfasser den heutigen, z. T. obertägig überbauten älteren Denkmalbestand nicht erfassen können: Hierzu wäre eine archäologische Dokumentation (= Prospektionen und/oder Ausgrabungen) oder zumindest eine Auswertung der Quellen und ihrer Ursprünge aus archäologischer Sicht erforderlich. Da jedoch das zuständige Landesamt für Archäologie (LfA) in die Erstellung der Konzeption nicht einbezogen wurde, fehlte das archäologische Fachwissen. Somit ist den archäologischen - durchaus (noch) faßbaren - Bodendenkmalen keine Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Vor dem formalen Hintergrund einer Zeiteilung bezüglich der Arbeit mit montanen Bodendenkmalen<sup>2</sup> müssen einige in der Konzeption erwähnte datierte Bodendenkmale und

andere Quellen die Frage nach ihrer - von beiden Ämtern zu führenden - Behandlung zulassen. So wurden z. B. oft Datierungen der Quellen aufgestellt, die ins Hoch- bzw. Frühmittelalter reichen: „um 1000 bis 1200“ (S. 16), „erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1320“ (S. 17), „erste Münzprägstätten im 10./11. Jh.“ (S. 22), „urkundliche Überlieferung über Marmorabbau aus dem 10. und 11. Jh.“ (S. 28), „Hütte in Sorge aus dem Jahr 1250“ (S. 56), „Kupferschieferbergbau  $\pm$  1000 n. Chr.“ (S. 76), „Dorfkirche Kupferberg - Ausgangspunkt des Kupferschieferbergbaus um 1200“ (S. 84), „Anfangszeit des Kupferschieferbergbaus“ (S. 125) usw.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Landesämtern im Rahmen der Erstellung der Konzeption wäre möglich und bei dem gestellten qualitativen Anspruch ihrer Autoren auch notwendig gewesen. Sie hätte sich positiv auf die Qualität des Rahmenkonzeptes ausgewirkt.

In folgenden Bereichen, die in der Konzeption lediglich stichwortartig angerissen wurden, wäre eine vertiefende Erläuterung aus montanarchäologischer Sicht erforderlich gewesen: Sanierung und Sicherung der Kulturlandschaften (S. 10), Arbeit des „Untertägigen Montanverbundsystems 'Denkmallandschaft'“ (S. 12/150), Hinweise auf Pingen und Mineralien (S. 13/14), „Fehlen von montanarchäologischen Befunden“ (S. 16), Form der Schlackenplätze (S. 53), das Verhältnis Schlackenhalde/Mühlen (S. 66), die Feststellungen: „Von den frühesten Hüttenplätzen sind heute keine Spuren mehr erhalten“ (S. 119) und „Bergung von Teilen der Hüttentechnologie“ (S. 123), Beteiligung an der Gestaltung von Lehrpfaden (S. 147) usw.

Der Austausch der Informationen, eine ergänzende Zuarbeit bzw. Übernahme einiger Aspekte des LfA hätten Stand und künftige Wege der Gesamterforschung des Montanwesens im Land Sachsen-Anhalt in einem fachlich korrekten und vollständigen Bild erscheinen lassen.

Angesichts der geschilderten Kritikpunkte bleibt zu fragen, inwiefern anhand der „Rahmenkonzeption“ zur Klärung der - vor allem in den „Perspektiven“ (S. 169 ff.) geschilderten - Fragen der künftigen Archivierung, der Rechtsträgerschaft und der Unterbringung des montanen Materials sowie des didaktischen Umgangs mit ihm beigetragen werden kann. Wenn die zusammengestellten Quellen eine Datenbank für die interessierten und an der Betreuung des Montanmaterials beteiligten Institutionen wie Museen, Untere Denkmalschutzbehörden, Vereinen usw. darstellen sollen, muß stets auf ihre Lücken und Unstimmigkeiten hingewiesen werden. Andernfalls birgt der Umgang mit ihnen eine Gefahr in sich, die eine multiplikatorische Außenwirkung hat.

Halle (Saale)

Roman Mischker

### Anmerkung

<sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit ist nicht im Buchhandel erhältlich. Damit ist ihr Verbreitungskreis eingeschränkt. Sie ist im LfD LSA einsehbar und liegt inzwischen bei vielen UDSchB, Museen und anderen fachrelevanten Institutionen vor. Wegen der Bedeutung, die sich aus der Interpretation des zusammengestellten Materials ergibt, verdient diese Arbeit dennoch eine Besprechung.

<sup>2</sup> Seit dem 15.11.1993 gibt es zwischen dem LfD und dem LfA eine schriftlich fixierte Absprache zur Arbeit mit montanen Bodendenkmälern hinsichtlich der Zeitteilung: von der Gegenwart bis 1500 n. Chr. als Arbeitsbereich des LfD und von 1300 n. Chr. bis zu den Anfängen des Bergbaus als Arbeitsbereich für das LfA. Der Zeitraum zwischen 1500 und 1300 gilt als Übergangszeit

und sollte von Fall zu Fall, je nach der untersuchten Substanz, von dem jeweiligen Landesamt behandelt werden. Hier sollte immer eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern erfolgen.

### **Abkürzungen**

DSchG	Denkmalschutzgesetz
LfA	Landesamt für Archäologie
LfD	Landesamt für Denkmalpflege
LSA	Land Sachsen-Anhalt
UDSchB	Untere Denkmalschutzbehörde